

<b>Bericht der Verwaltung</b>	Drucksache-Nr.:
	<b>DrS/2015/295</b>

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 03.11.2015

Beratungsfolge:

Status                      Sitzungstermin      Gremium

Ö                              23.11.2015      Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur

## **Sachstandsbericht - Breitband Markterkundungsergebnisse**

### **Sachverhalt:**

In mehreren Gemeinden des Kreises Segeberg werden derzeit durch verschiedene Telekommunikations-Anbieter Glasfasernetze für Internetzugänge der nächsten Generation (NGA-Netze) errichtet. Trotz der Vielzahl von Anbietern gibt es Gemeinden oder Gemeindeteile im Kreisgebiet, in denen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Gewerbetreibenden und Freiberuflern kein NGA-fähiger ( $\geq 30$  MBit/s) Internetanschluss zur Verfügung gestellt werden wird. Der Kreis Segeberg möchte diese Gemeinden beim Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA) im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion unterstützen.

Der Kreis Segeberg hat dafür in einem ersten Schritt diese sogenannten „weißen Flecken“ der NGA-Versorgung im Rahmen einer Markterkundung verifiziert und in einigen Gemeinden des Kreises ein Marktversagen festgestellt.

In einem zweiten Schritt wurden die Angaben der einzelnen Unternehmen zum Ausbau in den abgefragten Gemeinden auf ihre Belastbarkeit hin geprüft. Dafür wurden die Unternehmen, die solche Ausbauabsichten erklärt haben, gebeten, ihre Aussagen anhand von Wirtschafts-, Zeit- und Zielerreichungsplänen zu konkretisieren. Die gesetzliche Frist zur Einreichung der weiterführenden Unterlagen ist am 21. Oktober abgelaufen.

Bei einigen Unternehmen führten die nachgereichten Unterlagen nicht zu einer Konkretisierung der Vorhaben, daher war für weitere Gemeinden ein Marktversagen festzustellen. Die detaillierte Auflistung finden Sie im Abschlussbericht der dieser Berichtsvorlage beigefügt ist.

Die Feststellung eines Marktversagens ist für die Beantragung von Fördermitteln, bspw. Leerrohrverlegung oder Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke, beihilferechtliche Voraussetzung.

In einigen Gemeinden in denen Marktversagen festgestellt wurde, gibt es neue Entwicklungen. So werden bspw. die Gemeinden Hasenmoor und Hartenholm, laut Zeitungsberichten vom 21. Und 22. Oktober, von der Deutschen Glasfaser erschlossen.

### **Anlage/n:**



## Rechtsanwälte:

### Standort Hamburg:

**Dr. Henrik Bremer**

Rechtsanwalt und Partner,  
Fachanwalt für Steuerrecht,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

**Dr. Arne Heller**

Rechtsanwalt und Partner

**Jörn-Jacob Guthold**

Rechtsanwalt und Partner

**Dr. Christian von Boetticher**

Rechtsanwalt, Partner  
(bis 2015)  
Minister a. D.

**Anna Arnhold**

Rechtsanwältin, Volkswirtin (B. A.),  
Mediatorin

**Susanne Heckel**

Rechtsanwältin, Mediatorin

**Maximilian Jürgens**

Rechtsanwalt

**Matthias Lindgen**

Rechtsanwalt

**Nele Schön**

Rechtsanwältin

**Martin Schwarzhaupt**

Rechtsanwalt

**Kirsten Thiele**

Rechtsanwältin

**Inga Wellendorf**

Rechtsanwältin

**Astrid Wiecha**

Rechtsanwältin

**Christine Wiedhahn**

Rechtsanwältin, Steuerberaterin

**Gerrit Voitag, LL.M.**

(Wellington)

Rechtsanwalt

### Standort Hannover:

**Dr. Henrik Bremer**

Rechtsanwalt und Partner,  
Fachanwalt für Steuerrecht,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

**Dr. Sebastian Melz**

Rechtsanwalt und Partner  
Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Meike Austen**

Rechtsanwältin

**Philip Beckmann**

Rechtsanwalt

**Dr. Carsten Fricke**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht

**Dr. Niels Gercke**

Rechtsanwalt

**Antje Heister**

Rechtsanwältin

**Erik Weidemann**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

### Standort Göttingen:

**Dr. Michael Vockenberg**

Rechtsanwalt und Partner,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Dr. Alexander Schneehain**

Rechtsanwalt und Partner,  
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

**Dr. Sebastian Melz**

Rechtsanwalt und Partner,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Sascha John**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Gewerblichen  
Rechtsschutz

**Maximilian Suchfort**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht

### Standort Berlin:

**Dr. Christian von Boetticher**

Rechtsanwalt, Partner  
(bis 2015)  
Minister a. D.

**Eliu Julian Schmitt**

Rechtsanwalt, Steuerberater

## Standorte:

**Kanzlei Hamburg:**

Bleichenbrücke 11  
20354 Hamburg  
Tel.: 040 37669-210  
Fax: 040 37669-222

hamburg@bhvsm.de

**Kanzlei Hannover:**

Adenauerallee 10  
30175 Hannover  
Tel.: 0511 856149-0  
Fax: 0511 856149-22

hannover@bhvsm.de

**Kanzlei Göttingen:**

Wiesenstraße 1  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 634101-20  
Fax: 0551 634101-29

goettingen@bhvsm.de

**Kanzlei Kassel:**

Friedrich-Ebert-Straße 25  
34117 Kassel  
Tel.: 0551 634101-20  
Fax: 0551 634101-29

kassel@bhvsm.de

**Kanzlei Berlin:**

Ebertstraße 2  
10117 Berlin  
Tel.: 030 2639559-0  
Fax: 030 2639559-26

berlin@bhvsm.de

**Kanzlei Pinneberg:**

Bahnhofstraße 39  
25421 Pinneberg  
Tel.: 04101 5460-10  
Fax: 04101 5460-19

pinneberg@bhvsm.de

BHVS M Rechtsanwälte | Bleichenbrücke 11 | 20354 Hamburg

Kreis Segeberg  
Frau Julia Maßow  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

Vorab per Mail: Julia.Massow@kreis-segeberg.de

Dr. Henrik Bremer  
Rechtsanwalt und Partner,  
Fachanwalt für Steuerrecht,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. Arne Heller  
Rechtsanwalt und Partner

Jörn-Jacob Guthold  
Rechtsanwalt und Partner

Dr. Christian von Boetticher  
Rechtsanwalt, Partner  
(bis 2015)  
Minister a.D.

Gerrit Woitag, LL.M.  
(Wellington)  
Rechtsanwalt

Inga Wellendorf  
Rechtsanwältin

Nele Schön  
Rechtsanwältin

Astrid Wiecha  
Rechtsanwältin

Christine Wiedhahn  
Rechtsanwältin,  
Steuerberaterin

Maximilian Jürgens  
Rechtsanwalt

Anna Arnhold  
Rechtsanwältin,  
Volkswirtin (B.A.),  
Mediatorin

Susanne Heckel  
Rechtsanwältin,  
Mediatorin

Kirsten Thiele  
Rechtsanwältin

Martin Schwarzhaupt  
Rechtsanwalt

Matthias Lindgen  
Rechtsanwalt

#### Kontakt:

Bleichenbrücke 11  
20354 Hamburg

Tel.: 040 37669-210  
Fax: 040 37669-222  
hamburg@bhvsm.de  
www.bhvsm.de

**BHVS M Bremer Heller  
Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB**

PartReg. Amtsgericht  
Hamburg PR 986

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Rechtsanwalt

Sekretariat

Datum

GW

Je

26.10.2015

## Auswertung Markterkundungsverfahren

Sehr geehrte Frau Maßow,

mit Fristsetzung zum 21.10.2015 hatten wir im Rahmen der Markterkundung einzelne Anbieter zur Abgabe weiterer Informationen zu ihrem vorhandenen Bestand bzw. ihren Ausbauabsichten im Kreisgebiet aufgefordert. Nachstehend übermitteln wir Ihnen nun die Auswertung der hierauf eingegangenen Stellungnahmen. Diese fügen wir unserem Schreiben in Anlage bei.

### I. Auswertung der eingegangenen Antworten

Mit Anschreiben vom 18.08.2015 hatten wir fünf Anbieter angeschrieben, von den vier fristgerecht geantwortet hatten, und zwar:

- SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
- unserOrtsnetz GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- wilhelm.tel GmbH.

Das Anschreiben der Telekom Deutschland GmbH ging erst am 23.10.2015, mithin zwei Tage nach Ablauf der Frist, bei uns ein. Es bleibt daher bei der nachfolgenden Auswertung unberücksichtigt.

## II. Auswertung im Einzelnen

Die Auswertung der Stellungnahmen ergibt Folgendes:

### 1) SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Da die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH nur die Fragen 1a), 1b) und 1c) bejaht hatte, wurden durch uns nur zu den bestehenden Netzen Nachfragen gestellt.

Mit E-Mail vom 21.08.2015 wurden diese dahingehend konkretisiert, dass die SWN Stadtwerke Neumünster mehrere Gemeinden angab, in denen sie ein NGA-Netz in ihrem Eigentum habe und dieses auch betreibe. Die genannten Gemeinden waren jedoch im Wesentlichen nicht Bestandteil unserer Abfrage, so dass lediglich eine Gemeinde verblieb, in denen ein vorhandenes Netz in die Auswertung einbezogen werden musste. Hierbei handelt es sich um folgende Gemeinde:

- Boostedt – nur in den Straßen Kornstieg, Wiesenweg und Haferkamp

Hinsichtlich weiterer Netze in anderen Gemeinden, in denen sie nur Betreiber sei, verwies die SWN Stadtwerke Neumünster auf den hier als Eigentümer zu nennenden Wegezweckverband Bad Segeberg. Dieser hatte sich jedoch an der Markterkundung nicht beteiligt, so dass wir davon ausgehen, dass er keine Netze in den abgefragten Gemeinden besitzt.

### 2) unserOrtsnetz GmbH

Aufgrund der in unserem ersten Anschreiben gegebenen Antworten hatten wir die unserOrtsnetz GmbH nach konkreten Angaben zu Fragen 1a), 1b) und 1c) gefragt.

In ihrem Antwortschreiben vom 21.10.2015, hier vorab per Fax am selben Tag und im Original am 23.10.2015 eingegangen, übersandte sie uns eine tabellarische Auflistung der Ausbaustände nebst Kartenausschnitten. Da diese keine Legende erhielten, konnten sie leider nicht zuverlässig ausgewertet werden.

Der tabellarischen Übersicht ließ sich entnehmen, dass für zwei Gemeinden bereits die Fertigstellung an die BNetzA gemeldet wurde. Hinsichtlich der übrigen Gemeinden werde ein Ausbau der Netze zu unterschiedlichen Fertigstellungsterminen geplant. Da sich Frage 1) jedoch nur auf Bestandsnetze bezog und zu den übrigen Fragen bereits in der ersten Frist keine Ausbauabsichten behauptet wurden, haben wir nur die Angaben zu den fertiggestellten Netzen berücksichtigt.

Im Ergebnis gehen wir daher davon aus, dass die unserOrtsnetz GmbH in den Gemeinden

- Fahrenkrug und
- Todesfelde

bereits eigenwirtschaftlich NGA-Netze errichtet hat.

### 3) Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH (vormals Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH) hatte angegeben, in einigen Gemeinden über bestehende Netze zu verfügen, weitere Ausbauabsichten hatte sie dagegen verneint. Unsere Nachfrage bezog sich daher nur auf die Fragen 1a), 1b) und 1c).

Mit Datum vom 08.10.2015 übersandte die Vodafone Kabel Deutschland GmbH ein Anschreiben an unsere Mitarbeiterin Frau Rechtsanwältin Nele Schön, welches sich jedoch auf die Stadt Bad Segeberg bezog. Auf diese hatte sich die Abfrage jedoch gar nicht bezogen, so dass dieses Schreiben in unserer Auswertung nicht berücksichtigt werden konnte.

Weiterhin erhielten wir am 07.10.2015 eine E-Mail von der Kabel Deutschland GmbH. Diese bestätigte darin, dass in allein benannten Gemeindeteilen eine Mindestbandbreite von 30 MBit/s gewährleistet sei. Sie verwies darin auf die bereits übersandte Straßenliste. Demnach ist davon auszugehen, dass in folgenden Gemeinden bzw. Gemeindeteilen eine Versorgung durch die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegeben sei:

- Bad Bramstedt: Ortsteile
- Boostedt: Ortsteile
- Bornhöved: Ortsteile
- Fahrenkrug: Ortsteile
- Henstedt-Ulzburg: Ortsteile
- Kaltenkirchen: Ortsteile
- Kisdorf: Ortsteile
- Oersdorf: Ortsteile
- Trappenkamp: Ortsteile

(Zu den einzelnen Gemeinden liegen als Anlage detaillierte Auflistungen der betroffenen Straßenzüge vor.)

#### 4) wilhelm.tel GmbH

Die wilhelm.tel GmbH hatte auf unser erstes Anschreiben angegeben, sowohl über bestehende Netze zu verfügen als auch weitere Gemeinden ausbauen zu wollen, so dass wir Konkretisierungen zu allen Fragen angefordert hatten.

Mit Schreiben vom 20.08.2015, bei uns eingegangen am 26.08.2015, hatte die wilhelm.tel GmbH zu den Fragen 1a) bis 1c) eine Straßenliste beigefügt und angegeben, dass in den dort genannten Gebieten die Mindestübertragungsraten durch den FTTH-Ausbau garantiert seien. Einige der dort genannten Gemeinden waren allerdings nicht Bestandteile dieser Abfrage und blieben daher in der Auswertung unberücksichtigt. Zu Frage 2) wurde angegeben, dass eine rechtsverbindliche Aussage derzeit, d.h. vor Erreichen bestimmter Mindestakzeptanzquoten, nicht möglich sei. Die übrigen Fragen wurden nicht weitergehend beantwortet. Hinsichtlich folgender Gemeinde hat die wilhelm.tel GmbH daher das Vorliegen eines NGA-Netzes bejaht:

- Henstedt-Ulzburg (Hierzu liegt als Anlage eine detaillierte Auflistung der betroffenen Straßenzüge vor.)

## II. Zusammenfassung

Die Auswertung der Antworten ergibt für folgende Gemeinden, dass kein privater Anbieter ein Versorgungsnetz im Gemeindegebiet betreibt und dort auch keine ernsthaften Ausbauabsichten bestehen:

- Bahrenhof
- Bark
- Blunk
- Buchholz (Forstgutsbezirk)
- Bühnsdorf
- Dreggers
- Hartenholm
- Hasenmoor
- Heidmühlen
- Hüttblek
- Kattendorf
- Klein Gladebrügge
- Nützen

- Rickling
- Rohlfstorf
- Schackendorf
- Schmalfeld
- Stocksee
- Struvenhütten
- Wakendorf I
- Winsen
- Wittenborn

Hier hat die öffentliche Hand den Nachweis des Marktversagens geführt und dürfte nach den Vorgaben der Bundesrahmenregelung Leerrohre den Ausbau fördern.

In den übrigen Gemeinden, nämlich

- Bad Bramstedt (Stadt) (Kabel Deutschland)
- Boostedt (SWN; Kabel Deutschland)
- Bornhöved (Kabel Deutschland)
- Fahrenkrug (UnserOrtsnetz; Kabel Deutschland)
- Henstedt-Ulzburg (wilhelm.tel; Kabel Deutschland)
- Kaltenkirchen (Stadt) (Kabel Deutschland)
- Kisdorf (Kabel Deutschland)
- Oersdorf (Kabel Deutschland)
- Todesfelde (UnserOrtsnetz)
- Trappenkamp (Kabel Deutschland)

wurden hinreichende Angaben zu vorhandenen Versorgungsnetzen gemacht. Diese sind bei den weiteren Ausbauplänen des Kreises Segeberg dahingehend berücksichtigen, dass hier keine Förderung durch die öffentliche Hand zulässig ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Woitag, LL.M.  
Rechtsanwalt